Der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Gesundheit



Dr. Markus Söder MdL

StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Herrn Dr. Siegmund Silber Am Isarkanal 36 81379 München

> München, 23.01.2009 G1a-K4301-2008/2-300

Neuordnung der ärztlichen Vergütung zum 01.01.2009

Sehr geehrter Herr Dr. Silber,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie auf die künftige Vergütungssituation der Vertragsärzte in Bayern eingehen. Sie befürchten drastische Honorarverluste für Ihre Praxis.

Als Befürworter der freien Berufe unterstütze ich mit Nachdruck die Stärkung der niedergelassenen Fachärzte in Bayern. Denn nach meiner festen Überzeugung können wir auf die qualitativ hochwertigen Leistungen und die besonderen Verdienste der Fachärzte für die Patienten keinesfalls verzichten.

Was die von Ihnen angesprochene Honorarentwicklung in Bayern im Jahr 2009 anlangt, möchte ich zunächst festhalten, dass der nachdrückliche Einsatz der Bayerischen Staatsregierung maßgeblich dazu beigetragen hat, dass auch die bayerischen Vertragsärzte von der Honorarreform profitieren. Auf Bundesebene beträgt die Erhöhung der Ärztehonorare gerechnet auf 2007 rund 2,7 Mrd. Euro. Für Bayern sind das rund 280 Millionen Euro

mehr. Für das erste Quartal 2009 werden nach Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) rund 528 Mio. Euro als Honorar im Rahmen der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung für die Fachärzte zur Verfügung stehen. Dies entspricht laut KVB einer Steigerung von 4,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal.

Richtig ist, dass die Vergütungssteigerung leider nicht bei allen Ärzten ankommt. Dies liegt in erster Linie an der Gesetzeslage im Bund, die für die Honorarverteilung einen engen Rahmen vorgibt. Die Umsetzung im Detail obliegt der Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen. Der Verteilungsspielraum der KVB und der Krankenkassen in Bayern ist aber durch die bundesrechtlichen Vorgaben massiv eingeschränkt. Daher kommt es insbesondere zwischen den Facharztgruppen, aber auch innerhalb von Facharztgruppen, zu unterschiedlichen Honorarentwicklungen, die auf regionaler Ebene nur begrenzt abgemildert werden können. So haben die KVB und die Krankenkassen eine "Konvergenzregelung" für 2009 vereinbart, damit ein eventueller Honorarrückgang über 15 Prozent zum Vorjahresquartal ausgeglichen wird.

Um zu einer besseren Lösung zu kommen, hat Bayern auf Bundesebene gefordert, die regionalen Spielräume bei der Honorarverteilung zu erweitern. Mit Erfolg! Mit Beschluss vom 15. Januar hat der Bewertungsausschuss den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen einen größeren Gestaltungsspielraum eröffnet. Damit kann die KVB nunmehr in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen auch die Regelleistungsvolumina sachgerecht anpassen und so Honorarverwerfungen ausgleichen.

Dies war Grundlage eines **Gesprächs des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, der KVB und der Krankenkassen am 19. Januar**. Hierbei wurden folgende Punkte vereinbart:

 Die Kassenärztliche Vereinigung und die regionalen Vertragspartner leisten in den ersten Abrechnungsquartalen 2009 Ausgleichszahlungen an die Fachärzte, deren Honorar sich um mehr als 5 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal vermindert hat. Das heißt: keine einzelne Praxis muss also mit Verlusten von mehr als 5 Prozent rechnen. Keiner ist in seiner Existenz bedroht. Ausgleichszahlungen werden bis zum Ende der Konvergenzphase (4. Quartal 2010) in abnehmenden Stufen geleistet. Die nähere Ausgestaltung wird zwischen der KVB und den Kassen ausgehandelt.

- Die Krankenkassen werden zudem bei den laufenden Verhandlungen über regionale Vereinbarungen allen Spielraum ausschöpfen. Dazu gehören Vereinbarungen über Bereitschaftsdienstpauschalen einschließlich belegärztlichem Bereitschaftsdienst, Onkologiepauschalen, Kosten für Röntgenkontrastmittel etc. Außerdem haben die Krankenkassen zugesagt, die Sozialpsychiatrievereinbarung fortzusetzen.
- Darüber hinausgehende Härtefälle in einzelnen Praxen werden Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen individuell besprechen.
- Die Kassenärztliche Vereinigung wird die Fachärzte umgehend über die Änderungen und die Auswirkungen auf die Vergütung informieren.

Mit diesem Ergebnis wurde auf regionaler Ebene eine für Ärzte und Krankenkassen tragbare Lösung gefunden.

Die Stärkung der frei beruflichen Ärzteschaft wird jedoch weiterhin eines der zentralen Anliegen sein, für die ich mich mit Nachdruck einsetze. Der Herbst bringt eine Richtungsentscheidung für die Gesundheitsversorgung in Deutschland. Entweder wird der Weg in die Staatsmedizin mit dem Arzt als bloßem Angestellten fortgesetzt oder wir stärken eine bürgerliche Gesundheitspolitik, die den Arzt als freien Beruf und die Therapiefreiheit in den Mittelpunkt stellt. Wir brauchen ein bürgerlich föderales Gesundheitskonzept. Dazu gehören mehr Regionalisierung statt Zentralismus, mehr Transparenz statt Bürokratie und der Erhalt der niedergelassenen Ärzteschaft, außerdem eine für die Ärzte nachvollziehbare, angemessene Honorierung und die Abwehr sachfremder Einflüsse auf die medizinische Versorgung.

Für diesen Weg werde ich mich intensiv einsetzen und hoffe dabei auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder MdL Staatsminister